

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0021/21</b>	<b>Datum</b> 22.01.2021
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	02.02.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	04.03.2021	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### **Kurztitel**

Wirtschaftsplan 2021/ 2022 für das Sanierungsgebiet Magdeburg Buckau

### **Beschlussvorschlag:**

Der Lenkungsausschuss beschließt:

1. den Wirtschaftsplan 2021/ 2022
2. die Verlängerung des Satzungszeitraumes für das Sanierungsgebiet Buckau bis zum 31.12.2022
3. die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Buckau zum 31.12.2022

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>		ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Amt 61	Sachbearbeiter Frau Hartkopf	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm
--------------------------------------	--------	---------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
---------------------------------------	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	04.03.2021
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

1. Die Überleitungsvorschrift des § 235 Abs. 4 BauGB für Sanierungssatzungen, die vor dem Inkrafttreten der Neuregelungen am 1. Januar 2007 bekannt gemacht worden sind, sieht eine Pflicht der Gemeinde zur Aufhebung spätestens bis zum 31. Dezember 2021 vor. Gleichzeitig wird der Gemeinde aber die Möglichkeit eingeräumt, bis zu dem genannten Datum eine längere Frist für die Durchführung der Sanierung entsprechend § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB festzulegen oder eine von ihr bereits festgelegte Frist gem. § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB zu verlängern. Daher soll der Satzungszeitraum um ein Jahr verlängert werden, was wiederum der Verwaltung die Möglichkeit einräumt, die durch die Erhebung von Ausgleichsbeträgen erzielten Einnahmen bis zum 31.12.2022 für kommunale Bauvorhaben einzusetzen.

2. Das förmlich festgesetzte Sanierungsgebiet Buckau wurde 12/2020 gegenüber dem Landesverwaltungsamt schlussgerechnet. Der nachfolgende Wirtschaftsplan stellt die nach 2020 noch zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und deren künftigen Einsatz dar. Mit der Umsetzung des Wirtschaftsplanes werden die Sanierungsziele im öffentlichen Bereich bis zur Aufhebung der Sanierungssatzung zum 31.12.2022 realisiert.

Die Finanzierung aller Maßnahmen basiert auf Einnahmen aus der vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeträgen gem. § 154 BauGB sowie einem städtischen Anteil an nicht förderfähigen Kosten.

Im Wirtschaftsplan werden unter den Punkten 1. – 6. Maßnahmen aufgeführt, die mit diesen Einnahmen geplant bzw. durchgeführt werden können.

Für alle Einzelmaßnahmen sind die Vergabevorschriften einzuhalten. Das bedeutet, dass entsprechende Planungen bzw. Ausschreibungsunterlagen Grundlage für eine Auftragsvergabe sind. Daher steht für diese Maßnahmen eine Gesamtsumme zur Verfügung, aus welcher Projekte nach ihrer Umsetzbarkeit ausgewählt werden.

Die Maßnahmen 7. und 8. haben bereits einen entsprechenden Arbeitsstand und können in 2021 beauftragt werden.